

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Stephan Wefelscheid (FREIE WÄHLER)

Kosten für die rechtliche Beratung für Dienstreisen während Corona

Während der akuten Coronaphase in den Jahren 2020 bis Ende des Jahres 2022 waren aufgrund von Coronabeschränkungen private Reisen in viele Länder, darunter auch die USA, weitgehend untersagt. Um z. B. für die USA eine Einreisegenehmigung von den US-Behörden zu erhalten, konnte eine solche bei dienstlicher Veranlassung ausgestellt werden. Grund und Anlass des dienstlichen Belangs mussten dezidiert dargelegt werden. Einige Rechtsanwaltskanzleien und Beraterfirmen hatten sich in dieser Phase auch auf die Beratung von Behörden und Institutionen spezialisiert, deren Beamte/Angestellte im öffentlichen Auftrag Auslandstermine wahrzunehmen hatten.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Wie viele Auslandsreisen, die eine Einreisegenehmigung erforderten, wurden im Bereich der Zuständigkeit des Innenministeriums, insbesondere der ADD, in diesem Zeitraum getätigt?
2. Was waren die jeweiligen Zielorte dieser Reisen?
3. Wurden zur Unterstützung der Beantragung von Einreisegenehmigungen externe Beraterfirmen oder Rechtsanwaltskanzleien beauftragt?
4. Wenn ja, welche?
5. Wenn ja, welche Kosten sind jeweils entstanden?
6. Wenn ja, für welche konkrete Reise?
7. Wenn ja, fallen darunter auch Reisen der damaligen Vizepräsidentin Begoña Herrmann?

Stephan Wefelscheid